

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die Organisation der Armee-Verwaltung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94470>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 5.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wietand und Hauptmann von Egger.

**Inhalt:** Die Organisation der Armee-Verwaltung. — Knabenschützvereine. — Instruktion betreffend Unterkunft, Verpflegung, Besoldung und Administration der internirten französischen Militärs. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Bern. — Eine eidg. Expertise.

## Die Organisation der Armee-Verwaltung

Unsere letzte Truppenaufstellung hat in der schweizerischen Armee viele Mängel ans Licht gezogen, die man bis dahin wenig oder nicht gefühlt hatte. Auch in der Kriegsverwaltung, unstreitig einer der wichtigsten Theile der Armee zeigten sich bedeutende Lücken, und gaben solche zu diversen Publikationen Veranlassung. Unter Anderm verlangt z. B. auch der Hr. General Herzog in seinem Berichte rasche Abhülfe vieler Mängel, und bezeichnet mehrere Punkte, welche besonders der Verbesserung bedürfen.

Es kann daher nur von Nutzen sein, wenn die Angelegenheit vielseitig besprochen und geprüft wird. Vor Allem aus wird es zweckmäßig sein, zu untersuchen, wie ist unsere bisherige Kriegsverwaltung organisiert, und besitz sie in dieser Zusammensetzung die Mittel ihre Aufgabe auszuführen. Oder aber ist die Organisation und das System derselben fehlerhaft und darin der Grund zu suchen, warum es ihr so wenig gelang, ihre Ziele zu erreichen. Zunächst, was ist ihre Aufgabe?

Die Aufgabe der Kriegsverwaltung ist, besonders wenn größere Truppenmassen sich bewegen, eine außerordentlich schwierige und mannigfaltige. Man wird dieß schon aus den verschiedenen Obliegenheiten erkennen, welche sie zu erfüllen hat. Sie soll der Armee alle ihre Bedürfnisse an Geld, Nahrungsmittel, Kleidung, Ausrüstungsgegenstände verschaffen; für gute Unterkunft und Unterbringung der Kranken sorgen. Mit einem Wort, ein Stück Vorsehung spielen, und nie zu spät oder gar nicht eintreffen, wo man ihrer bedarf. Sie soll alle diese Bedürfnisse innerhalb Zeit und Raum in vollem Maße befriedigen, und dieß muß so genau und prompt geschehen, als zur Erreichung des Heereszieles nothwendig ist. Ihr Bestreben muß stets sein, die Brauchbarkeit des Heeres, welche ganz abhängig ist von

der Befriedigung seiner Bedürfnisse, unter allen Umständen sicher zu stellen, und zu gleicher Zeit dessen energischer Verwendung nicht nur keine Hemmnisse bereiten, sondern allen möglichen Vorschub leisten.

Die Kriegsgeschichte lehrt uns auch, daß eine genaue Wechselwirkung besteht zwischen den Erfolgen einer Armee und dem Vorhandensein einer tüchtigen Heeresverwaltung. Dagegen wird eine fehlerhafte Organisation, unglückliche oder unfähige Leitung derselben, die Thätigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres in hohem Grade beeinträchtigen, ja geradezu dasselbe der Auflösung und dem Ruine entgegenführen.

Es werden daher bei der Organisation einer muster-gültigen Kriegsverwaltung vor allem die Bedürfnisse des Krieges ins Auge zu fassen sein. Sie muß schon im Frieden alle die Materialien sammeln, Führer und Mannschaften vorbereiten, unterrichten und üben, welche im Kriegsfalle berufen sein werden, für dieselbe zu arbeiten. Es muß die Organisation schon im Frieden so getroffen sein, daß der Uebergang zur Kriegsbereitschaft ohne Erschütterung und wie von selbst vor sich gehen kann, und daß gewissermaßen nur ein Rahmen ausgefüllt zu werden braucht.

Besonders die obersten Organe, die Generalkriegskommissariate und die Divisionskriegskommissariate bedürfen einer guten und festen Organisation. Von ihrem Walten und Wirken wird es hauptsächlich abhängen, ob die Aufgabe im Kriege erfüllt werden kann.

Wie ist nun in wenig Zügen unsere bisherige Einrichtung.

An der Spitze der Kriegsverwaltung steht das eidgenössische Oberkriegskommissariat. Der Chef desselben, der Oberkriegskommissär, hat zur Ausführung seiner Aufgabe zunächst sein Bureau zu seiner Verfügung, dasselbe theilt sich in zwei Abtheilungen, das Expeditionsbureau und das Revisionsbureau.

Die Arbeit, welche demselben in der Hauptsache

zufällt, ist die Leitung des Rechnungswesens der jährlich wiederkehrenden eidgenössischen Rekrutenschulen, Wiederholungs- und Spezialkurse, Truppenzusammenzüge und dergleichen.

Ferner schließt dasselbe mit den Lieferanten von Naturalien an die Truppen dieser Militärschulen Verträge ab und sichert so auf dem Lieferungswege die Naturalverpflegung derselben. Dem Expeditionsbureau speziell ist der Kassenverkehr, die Buchhaltung, dann die Einleitung und der Abschluß der verschiedenen Geschäfte zunächst übertragen. Das Revisionsbureau hingegen hat die Prüfung der Vorlagen und Beläge vorzunehmen und die Rechnungsabschlüsse und Korrekturen zu besorgen.

Verschiedene spezielle Geschäfte, wie Pensionsangelegenheiten, Drucksachen-Verwaltungen und dergleichen sind außerdem noch dem Oberkriegskommissariat übertragen.

Die Offiziere des Kommissariatsstabes werden benutzt, um gewissermaßen als Delegationen des Oberkriegskommissariates die Militärkurse zu verwalten, und legen diesem monatlich oder am Schlusse ihrer Dienstzeit Rechnung über ihre Verwaltungen ab. Die Zuteilung von solchen Administrationen geschieht jeweilen in der Regel ohne Rücksicht auf die in der Armee-Eintheilung dem Offiziere wirklich zufallende Aufgabe.

Weltaus die größere Aufgabe indeß als dem Oberkriegskommissariat fällt, der Menge der Geschäfte wegen, den Kantonskommissariaten zu; so lange die Kantone ausschließlich für die Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten zu sorgen haben und der Unterricht der Infanterie nicht centralisirt wird. In allen diesen Geschäften arbeiten die Kantonskriegskommissariate durchaus selbstständig und sind nur an die bezüglichlichen Gesetze gebunden. Inwiefern solchen nachgelebt wird, hat die letzte Truppenaufstellung gezeigt. Da einzelne Kantone sehr klein, andere größer sind, die Befähigung der einzelnen Chefs der Kriegsverwaltung eine sehr diverse, auch die Verhältnisse sehr mannigfaltig sind, so ist natürlich Betreffs der Kantonskommissariate eine bunte Musterkarte von allem Möglichen und Unmöglichen vorhanden. Oft stehen denselben nicht einmal Militärs, sondern Civilbeamte vor. Nur sehr wenig Offiziere des Kommissariatsstabes haben Gelegenheit, sich bei denselben zu betheiligen.

Aus diesem Bilde geht hervor, daß eine wohl verzweigte, hierarchisch gegliederte Verwaltung nicht besteht, und daß von einem Rahmen im Sinne, wie wir oben berührten, keine Rede ist. Dieß ist um so weniger der Fall, da Beamte des Oberkriegskommissariates beim Kriegsfalle in anderer militärischer Eigenschaft zu arbeiten haben, und deshalb in gewissem Sinne solches gerade in den Momenten desorganisiert wird, wo die höchste Kraftanstrengung nothwendig ist. Die heiterste Konfusion, wie dieß auch letzten Sommer der Fall war, ist die natürliche unausbleibliche Folge einer so geistreichen Einrichtung.

Die Divisionskriegskommissariate, deren Wichtigkeit wir weiter oben betonten, finden im Frieden nur

ausnahmsweise bei Truppenzusammenzügen Verwendung, und haben nur sehr wenig Spielraum und Kompetenzen.

Dieß ist so kurz als möglich eine Darstellung der Organisation der Kriegsverwaltung im Frieden bei uns. Gibt es eine größere Truppenaufstellung, so ändert diese Sache gänzlich ihr Aussehen. Das Bureau des Oberkriegskommissars im Hauptquartier wird aus Kommissariatsstabsoffizieren gebildet, Divisions- und Brigadekommissariate treten in Funktion und an die Eisenbahn-Hauptpunkte und Stappenplätze werden Kriegskommissare als Magazinbeamte und Stappenkommandanten befohlen. Alle diese Offiziere kommen hiebei in der Regel zum ersten Male in diesen Eigenschaften zur Verwendung, und muß es sich dann jeweilen erst zeigen, ob solche der ihnen gewordenen Aufgabe gewachsen sind. Daß eine solche gänzliche Umgestaltung und Neuorganisation bei einer Truppenaufstellung nicht ohne die größte Reibung vor sich geht, ist der Sache gemäß und hat auch die Erfahrung bewiesen. Diese Mängel der Organisation eingesehen, wird es sich darum handeln, solchen abzuheilen. Wie soll man das anfangen?

Gehen wir hier bei den umliegenden Staaten in die Lehre, prüfen wir ihre Einrichtungen, und nehmen wir solche, indem wir sie unsern Verhältnissen gemäß modifiziren, zum Muster. Beschäftigen wir uns in erster Linie mit Preußen, dessen militärische Einrichtungen allseitig das Lob vollständiger Durchbildung genießen.

In Preußen bildet eine Abtheilung des Kriegsministeriums die Centralkriegsverwaltung. Diese Abtheilung zerfällt in fernere Sektionen, denen Oberoffiziere vorstehen. Nämlich in die Sektion für: 1. Stats- und Kassenwesen; 2. Naturalverpflegung, Reise- und Vorspannsangelegenheiten; 3. Bekleidung, Trainwesen; 4. Militärkrankenwesen, Unterkunft.

Der Centralstelle zunächst sind unterstellt die Armeekorpsintendanturen, denen der Armeekorpsintendant vorsteht, dieser hat im Kriegsfalle auch der Verwaltung seines Armeekorps vorzustehen. Demselben stehen zu Gebote militärisch organisiertes Personal, und zwar in der Weise, daß sein Bureau und die unterstellten Spezialverwaltungen sich ebenfalls in 4 Hauptgruppen zertheilen, je nach der Natur der ihnen zugetheilten Verrichtungen. Er besorgt alle sein Korps beziehenden Geschäfte selbstständig und auf seine eigene Verantwortung hin. Zur Ausführung der diversen Aufgaben steht ihm ein zahlreiches Personal an Offizieren und Mannschaften, sowie Pferde und Fuhrwerke zu Gebote.

Für die Verpflegung z. B. verfügt er in richtiger Würdigung der Wichtigkeit dieses Dienstzweiges, ohne dessen glückliche Lösung eine Armee baldigst zu Grunde gerichtet ist, für ein Armeekorps von 2 Divisionen, circa 30,000 à 40,000 Mann, über 5 Proviantkolonnen von je 50 à 60 vierspännigen Transportwagen unter militärischer Leitung und Bedeckung.

Ein Hauptproviantamt.

Ein Feldbäckereiamt mit fahrendem Bureau, 9 Personen.

Eine Feldbäckereikolonne mit Feldschlachtereien:

2 Offiziere,  
124 Unteroffiziere und Soldaten.  
126 Mann.

Mit Pferden, Wagen und Handwerkszeug.

Bei den einzelnen Truppenkörpern finden sich dann die Zahlmeister, Quartiermeister und Menagekommissionen, welche den Haushalt der Truppe leiten und beaufsichtigen und die Verwendung der den Körper zukommenden Naturallieferungen und Verpflegungsgelder besorgen.

In ähnlicher Weise besorgen die Montirungsverwaltung und die Montirungskommissionen die auf die Bekleidung und Ausrüstung bezüglichen Anordnungen.

Dem Trainwesen und Fuhrwesen überhaupt stehen Trainoffiziere und Trainmannschaften zur Verfügung.

Dem Sanitätswesen sind Aerzte, Apotheker, Krankenhelfer, dann Pferdärzte und Hufschmiede zugetheilt, sowie Lazareth- und Spitalverwaltungsbeamte, welche den auf das Rechnungswesen bezüglichen Theil dieser Dienstbranche besorgen.

Die Einrichtung wird schon im Frieden in einer Weise ausgeführt, daß die ganze Geschichte gehörig zusammenspielt und werden bei der Mobilisirung die Cadres durch eingeeübte Mannschaften ausgefüllt.

In den festen Plätzen und Festungen sind endlich selbstständige Intendanturen Jahr aus Jahr ein beschäftigt, welche für Kompletirung und Erneuerung der Vorräthe aller Art besorgt sind.

Die Verbeschaffung und Verarbeitung der Natural-Bedürfnisse geschieht in der Regel auf dem Regiewege, auch die heute zu so großem Renommée gelangten Erbswürste z. B. werden auf dem Regiewege angefertigt, und ist der Erfinder derselben nicht als Unternehmer, sondern als vom Staate besoldeter Direktor hierbei betheiligt. Dieser Regiebetrieb hat vom militärischen Gesichtspunkte aus bedeutende Vortheile vor dem Eiferanten-System, wie es bei uns ausschließlich angewendet wird.

Nachdem wir in der Hauptsache die preussische Armeeverwaltungsorganisation skizzirt, wollen wir die französische ebenfalls prüfen. Wir finden hierbei, daß in der Hauptsache ähnliche Einrichtungen vorwalten.

Die Militär-Intendantur auf dem Kriegsministerium zerfällt dort in einzelne Departemente, die betreffen: 1. Allgemeines Armee-Rechnungswesen; 2. Verpflegung; 3. Kleidung, Betten, Lagerung; 4. Fuhrwesen; 5. Gesundheitspflege; 6. Sold und innere Truppenverwaltung.

Die Territorialdivisionen und deren Intendanturen nehmen die Rolle der Armeekörper in Preußen ein. Die Geschäfte werden auf den Divisions-Intendanturen in ähnlicher Weise eingetheilt und durch Bureauchefs dirigirt. Es haben sich indeß in den bisherigen Einrichtungen besonders für den Kriegsfall mannigfaltige Lücken gezeigt, und sah sich daher Gambetta unterm 6. Dezember im Falle, auch diesem Dienste eine bessere Organisation zu geben; sein dahingehendes Dekret verfügt: Das Personal der Intendantur einer Division von 15,000 Mann besteht aus:

1 Intendant I. Klasse, Chef des gesammten Verwaltungswesens der Division. Ihm sind persönlich zugetheilt zwei Adjutanten.

1 Verwaltungsoffizier, Chef des Rechnungswesens, 1 Adjutant für denselben.

2 Verwaltungsoffiziere für Verpflegungs- und Fuhrwesen. 3 Adjutanten und 2 Hülfsadjutanten für dasselbe.

1 Verwaltungsoffizier für das Equipement und die Ambulancen, 4 Adjutanten für dasselbe.

Diesen Offizieren sind ferner zugetheilt die nöthige Anzahl von Copisten und Schreibern, welche der Divisions-Intendant nach Gutfinden und Bedürfniß, § 10 des Dekretes, vermehren und befördern kann.

An Mannschaften gehören noch ferner dazu:

40 Verwaltungsarbeiter, Professionisten, Maurer, Sattler, Zimmerleute, Heubinder etc.

40 Bäcker und Metzger mit den nöthigen Instrumenten, Wagen und Pferden.

1/2 Kompagnie wenigstens des Equipagentrains und Reiter zur Bedeckung desselben.

Außerdem soll sich der Intendant durch Requisition und Verträge den noch fehlenden Theil Fuhrwerke verschaffen bis 100 und 150 per Division.

Das Fuhrwesen ließ und läßt indessen bei der französischen Armee sehr viel zu wünschen übrig, und ist darin die deutsche bis dato unzweifelhaft überlegen. Der Grund davon liegt in der trainmilitärischen Organisation der Fuhrwerkskolonnen. Besonders auch im italienischen Feldzuge 1859 zeigte dasselbe arge Blößen, und war die mangelhafte Einrichtung dort wesentlich Schuld, daß das Vorrücken anfanglich außerordentlich langsam von hinten ging und die Armee im reichsten Lande der Welt bitteren Hunger zu leiden hatte. In der Lombardei wurden Fuhrwerke in Masse gemiethet. Die Lieferanten mußten auf ihre Kosten auf je 10 Fuhrwerke einen Aufseher stellen, das hatte zur Folge, daß bei den Fuhrwerkskolonnen die allgemeinste Anarchie herrschte und die Verwaltung hinten und vorn betrogen wurde, zudem drückten sich diese Civilfuhrwerke bei der ersten besten Gelegenheit mitsammt den Vorräthen auf die Seite, kurz, es war eine höchst schlechte und mangelhafte Einrichtung, die Armee litt bedeutend von diesen Mißständen, damit auch natürlich ihre Beweglichkeit und Schlagfertigkeit.

Führen wir nunmehr noch kurz bei, wie das Verwaltungspersonal bei der schweizerischen Armee im Feld vertheilt ist.

Als oberster Chef figurirt der Oberkriegskommissär und schreibt die Armee-Eintheilung ferner vor: einen Kriegszahlmeister, einen Kriegskommissär: für die Besoldung, dito für die Verpflegung, dito für das Transportwesen, dito für das Rechnungswesen, denen eine Anzahl subalternen Kriegskommissäre zur Expedition der Geschäfte zugetheilt werden sollen.

Diese Einrichtung, welche an und für sich ganz gut und dem Zweck entsprechend wäre, wurde indessen nicht ausgeführt, denn mit Ausnahme des Kriegszahlmeisters und des Chefs für das Rechnungsbureau wurden keine derartigen Centralstellen besetzt.

Der Oberkriegskommissär hielt seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse für ausreichend, um nebst den allgemeinen Anordnungen auch zu gleicher Zeit Versorgung, Verpflegung und Transportwesen zu dirigiren.

Bei den Divisionen war an etatsmäßigem Personal für 15,000 à 16,000 Mann:

- 1 Divisionskriegskommissär,
- 3 zugetheilte Offiziere, von denen einer als Brigadekommissär bei den Spezialwaffen funktioniert,
- 3 Brigadekommissäre, für je eine Brigade einen.
- 7 Offiziere.

Unteroffiziere und Mannschaften, Pferde und Wagen keine.

Eine Division in Frankreich von gleicher Stärke hat 17 Verwaltungsoffiziere, eine ziemliche Anzahl Schreiber, ferner an Mannschaften, Pferden und Wagen je nach Bedürfnis.

Freilich ist zu sagen, daß die Komptabilität der einzelnen Truppentkörper dort definitiv mit dem Divisionskriegskommissariat vereinigt wird, während bei uns die geistreiche Einrichtung besteht, daß jedes Korps, und bestände es nur aus zwei, drei Mann, direkt mit dem Oberkriegskommissariat abrechnet. Eine Einrichtung, die aller militärischen Gliederung und Hierarchie geradezu ins Gesicht schlägt, und dem Oberkriegskommissariat eine Unmasse von Detailgeschäften überträgt. Es ist dieß auch Ursache, warum jeweilen die Rechnungsrevision und der Rechnungsabschluß eine so unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nehmen müssen.

Schon aus der Zusammensetzung des Kriegskommissariats und der stiefmütterlichen Stellung, welche dem ~~Mannschafts- und Transportwesen angewiesen~~ wird, geht genügend hervor, daß diese beiden Zweige, welche doch in einem Feldzuge die wichtigsten sind, gänzlich vernachlässigt werden. Es zeigt dieß eben nur, daß man in unsern maßgebenden Kreisen über den eigentlichen Schwerpunkt des Kriegskommissariats im Dunkeln ist und solchen ausschließlich in das Rechnungswesen verlegen zu müssen glaubt.

Endlich wissen wir vom Regiebetrieb für die Naturallieferungen und das Fuhrwesen nichts, sondern wir arbeiten ausschließlich mit Civilunternehmern, und müssen von Glück sprechen, überhaupt solche zu finden, da wir keine Organe und kein Material haben, um auf eigenen Füßen zu stehen.

Die Nachteile dieses Lieferanten-Systems haben wir bereits anderswo auseinanderzusetzen Gelegenheit gehabt.

Die Verwaltungsorgane bei den Truppen sind die Quartiermeister, die Fouriere, die Ordinairechefs und Köche. Menage- und Monttrungskommissionen im Sinn der preussischen Armee besitzen wir nicht.

Daß unsere Einrichtung nicht felddüchtig ist, geht aus diesen vergleichenden Zusammenstellungen schon von vorneherein hervor, und wollen wir nun entwickeln, wie solche zweckentsprechend eingerichtet werden kann.

(Schluß folgt.)

## Knabenschießvereine.

Bekanntlich erhalten unsere Rekruten bei den ersten Schießübungen kein günstiges Lob, was wohl den Grund haben wird, daß diese, bevor sie in den Militärdienst treten, sich mit keinen Schießwaffen vertraut machen können, weil es eben in sehr vielen Kantonen an Schützenvereinen mangelt. — Als Grundsaß kann man allgemein annehmen, daß in vielen Kantonen die Knabenschützengesellschaften gar nicht berücksichtigt werden, daß man sie nicht einmal kennt. — Gehe man in den Kanton Zürich und Glarus, und dort wird man finden, was die Knabenschützengesellschaften schon erfreuliches leisten. — Im kleinen Kanton Glarus existiren solche Gesellschaften schon seit 20 Jahren und zwar in den Gemeinden Glarus, Netstal, Näfels, Mollis, Oberurnen und Niederurnen. Jeder Verein besteht aus nur 10 bis 18 Jahr alten Knaben, und diese werden von ältern Schützen und Schützenfreunden mit Rath, That und Geldgaben unterstützt und beaufsichtigt, so daß jeder Verein im Stande ist, jährlich 6 bis 8 Schießübungen mit Gabenvertheilungen veranstalten zu können.

Unglücksfälle sind in diesen Vereinen noch sehr wenig oder gar keine vorgekommen, weil die Uebungen von ältern Schützen geleitet werden.

Solche Knabenschützenvereine sollten in unserm Vaterlande mehr eingeführt werden, zumal man weiß, daß unser liebes Vaterland immer mehr und mehr von annerionslustigen Köpfen beschnarcht wird.

Ia wahrhaftig, solche Schützenvereine sind dem Wehrwesen von großem Nutzen.

Den Knaben soll das Schießen schon früh eingeprägt werden; das Wort Schütze soll ihm lieb und theuer sein, nur dann keimt aus ihm ein Schütze, auf den unser liebes Vaterland Vertrauen setzen kann.

Darum ihr Feld- und Standschützen, sowie Gemeindevorsteher, bewerkstelligt den Knaben solche Schießanstalten, laßt ihnen Rath und That zukommen, ermuntert die liebe Jugend zu diesem schönen Zwecke, schafft aus ihnen Schützen, bevor sie in den Militärdienst treten.

Möge diese Anregung in den Gemeinden, wo noch keine solche Vereine existiren, erfreulichen Anklang finden und die jetzt bestehenden Vereine zur weiteren Ausbildung anspornen.

v. Sch.

## Instruktion betreffend Unterkunft, Verpflegung, Besoldung und Administration der internirten französischen Militärs.

### A. Offiziere.

1. Die Herren Generale der übergetretenen Armee theile sind bereits angewiesen worden, ihren Aufenthalt in der Schweiz, mit Ausnahme der westlichen Grenzkantone, nach Belieben zu wählen und sich mit dem unterzeichneten Militärdepartement direkt ins Vernehmen zu setzen.

2. Die übrigen Offiziere aller Grade und Waffen, mit Ausnahme der Aerzte, welche bei den Truppen